

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.“

**einstimmig**

2. „Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/3 ‚Pappelweg‘ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 6, zwischen dem Sanddornweg, dem Pleiser Park und dem Weißdornweg als Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen.  
Die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.08.2002 zu entnehmen.“

**einstimmig**